Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11023 — ADP / JCDECAUX / MEDIA AEROPORTS DE PARIS JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 96/06)

1. Am 8. März 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Aéroports de Paris S.A. („ADP“, Frankreich),

— JCDecaux S.E. („JCDecaux“, Frankreich),

— Media Aéroports de Paris („JV“, Frankreich).

ADP und JCDecaux werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen (JV) übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ADP: Unternehmen, das für die Ausstattung, den Betrieb und die Entwicklung der Flughäfen Paris-Charles de Gaulle, Paris-Orly und Paris-Le Bourget sowie bestimmter anderer Zivilflughäfen in der Region Ile-de-France und weltweit zuständig ist.

— JCDecaux: französisches Unternehmen, das weltweit in der Außenwerbung tätig ist.

3. JV: Betrieb und Vermarktung von Werbeflächen auf den Flughäfen Paris-Charles de Gaulle, Paris-Orly und Paris-Le Bourget (Frankreich), den Flughäfen Antalya und Bodrum-Milas (Türkei) sowie auf dem Flughafen Queen Alia (Jordanien).

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11023 — ADP / JCDECAUX / MEDIA AEROPORTS DE PARIS JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË